Newsletter Harmonisierung Zahlungsverkehr Schweiz

10 Monate bis zum Start

Nachdem die Lancierung der QR-Rechnung immer wieder verschoben wurde, rückt nun der offizielle Startpunkt näher.

Ab **30.06.2020** können offiziell erste QR-Rechnungen generiert und verschickt werden.

Wissen Sie bereits Bescheid? Gerne geben wir Ihnen nochmals einige Informationen.

In erster Linie sind die Rechnungsempfänger gefordert. Es ist möglich, dass Ihr Unternehmen ab Mitte nächstes Jahr von den Lieferanten QR-Rechnungen erhält. Darauf sollten Sie vorbereitet sein.

Als Rechnungssteller müssen Sie nicht zwingend ab 30. Juni 2020 QR-Rechnungen verschicken. Während einer Übergangsfrist werden die herkömmlichen Einzahlungsscheine weiterhin im Umlauf sein und können auch weiterhin verschickt werden. Es empfiehlt sich aber zeitnah die Umstellung auf die QR-Rechnung vorzunehmen.

Was gibt es für Rechnungsempfänger zu tun?

• Lesen Sie Ihre Einzahlungsscheine mit einem Lesegerät ein?

Vergewissern Sie sich, ob Ihr Lesegerät auch QR-Codes einlesen kann. Dies wird bei bisherigen Lesegeräten wahrscheinlich nicht der Fall sein. Die St.Galler Kantonalbank ist zurzeit daran ein geeignetes Lesegerät zu evaluieren, welches dann gegebenenfalls zu einem Spezialpreis bezogen werden kann.

• Scannen Sie Ihre Einzahlungsscheine ein? Falls Sie für das Einlesen der Einzahlungsscheine Scanner benutzen, so prüfen Sie, ob hier allenfalls Anpassungsbedarf besteht. Wir empfehlen dazu die Kontaktaufnahme mit Ihrem Hardwarepartner.

• Bezahlung von QR-Rechnungen sicherstellen Falls Sie Ihre Kreditoren mit einer Software abarbeiten, muss allenfalls ein Software-Update erfolgen. Fragen Sie bei Unsicherheiten direkt bei Ihrem Softwarepartner nach.

Sofern Sie Ihre Zahlungen manuell über das E-Banking abwickeln, besteht kein Handlungsbedarf.

Was gibt es für Rechnungssteller zu tun?

Drucken Sie Ihre Rechnungen mit einer Standardsoftware aus?

In der Regel sind diese Unternehmen bereits vorbereitet und ein Update reicht meist aus. Auf <u>Payment-Standards.ch</u> finden Sie eine Übersicht der Softwareunternehmen, welche die Markteinführung der QR-Rechnung per 30.06.2020 unterstützen. Fragen Sie bei Unsicherheiten direkt bei Ihrem Softwarepartner nach.

 Legen Sie von der Bank bestellte Einzahlungsscheine Ihrer Rechnung bei?

Zukünftig können Sie QR-Rechnungen auch selbständig und unkompliziert mit handelsüblichen weissem Papier drucken. Einzige Voraussetzung ist, dass das Papier perforiert ist. Für die Generierung des QR-Codes wird es auf dem Markt diverse gratis Tools geben. Wir evaluieren zurzeit die optimalste Lösung für unsere Kunden.

 Möchten Sie weiterhin Einzahlungsscheine der Bank beziehen?



Newsletter Harmonisierung Zahlungsverkehr Schweiz

ESR-Formulare können voraussichtlich zwar grundsätzlich während einer Übergangsfrist weiterhin bestellt werden. Anstelle der roten Einzahlungsscheine werden von uns ab 30. Juni 2020 QR-Rechnungsformulare produziert.

Die St.Galler Kantonalbank empfiehlt jedoch die Generierung der QR-Rechnungen selbständig zu übernehmen.

Weitere Informationen

Auf der Homepage www.sgkb.ch/qr-rechnung finden Sie reichlich Informationen zur QR-Rechnung. Zudem ist ein FAQ mit den wichtigsten Fragen und Antworten aufgeschaltet.

Für weiterführendere Informationen ist die Seite des Finanzplatzes Schweiz zu empfehlen: <u>www.pay-</u>mentstandards.ch.

